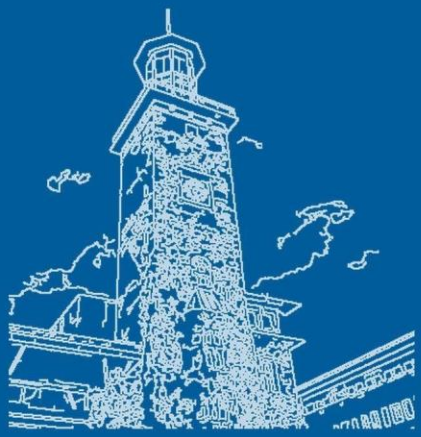
Konzeption

Intensivangebot Gruppe 1

Kleinstwohngruppe (1 : 0,8)

Stand: 20. April 2026

Ein Leistungsangebot der BSH gem. GmbH –
Geschäftsbereich Jugendhilfe
Konzerngesellschaft der HVG-Gruppe



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1. Bezeichnung des Trägers 3
2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis 4
3. Rahmenbedingungen 4
Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 4
Rechtsgrundlage 5
Zielgruppe 5
Ausschlusskriterien 5
Zeitlicher Rahmen 5
Räumliche Ausstattung 6
Personelle Ausstattung 6
Benötigte Ressourcen der Fachkräfte im Umgang mit hohen Anforderungen 7
4. Pädagogisches Konzept 8
Der sichere Ort 8
Aufnahme und Entlassung 9
Pädagogische Standards und Ziele 9
Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit 11
Das Bezugserziehersystem 11
Der Alltag in der Wohngruppe 12
Arbeit mit der Herkunftsfamilie 12
Pädagogisch-therapeutisches Reiten 13
5. Diagnostik 14
6. Anhang 16
Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung 16
Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien 17
Krisenmanagement 18
Schutzkonzept 19
Sexualpädagogisches Konzept 20
Medienpädagogisches Konzept 20
Dokumentation 20
Medikamentenmanagement 20
Sozialdatenschutz 20
Buchführung 21
Masernschutzgesetz 21
Gesetzliche Beauftragte 21

1. Bezeichnung des Trägers

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Geschäftsbereich Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Einrichtungsleitung: Sebastian Kau
Pädagogische Gesamtleitung: Mohammad Ouaarous

Intensivangebot Gruppe 1 - Kleinstwohngruppe

Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel 02331 6228-50
Fax 02331 6228-21
gruppe1@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden. Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Familiensysteme im Mutter-Vater-Kind-Bereich. Unser Auftrag orientiert sich an § 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung prägen unser pädagogisches Handeln. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Förderung, die sich konsequent an der individuellen Bedürfnislage jedes Kindes und Jugendlichen ausrichtet. Wir begegnen jedem Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder kultureller Zugehörigkeit – mit Würde, Wertschätzung und Respekt. Machtgefälle in der pädagogischen Arbeit erkennen wir strukturell an und verpflichten uns zu einem transparenten, achtsamen und ethisch reflektierten Umgang damit.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familiensysteme hat in unserer Arbeit höchste Priorität. Wir dulden keinerlei Form von Gewalt – körperlich, emotional oder sexualisiert. Die Prävention (sexualisierter) Gewalt sowie die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung organisationaler Schutzkonzepte sind verbindlicher Bestandteil unserer Trägerstruktur. Schutzkonzepte verstehen wir dabei nicht als bürokratisches Instrument, sondern als Ausdruck einer Organisationskultur, die Haltung, Verhalten und Struktur miteinander verbindet. Wir schaffen Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche sich sicher äußern und Gehör finden können, und handeln konsequent gemäß unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.

Als gemeinnütziger Träger mit kommunaler Verankerung verstehen wir uns als verlässlicher Partner des Jugendamts, der Familien und der Gesellschaft. Unser Handeln orientiert sich am Gemeinwohl. Die kontinuierliche Reflexion unseres Handelns in Supervision, Fallbesprechung und Teamentwicklung ist fester Bestandteil unserer Arbeitskultur. Unser Leitbild – „In jeder Lebensphase ein Zuhause voller Möglichkeiten" – ist dabei nicht nur Vision, sondern täglicher Anspruch an uns selbst.

3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich bei dem vorliegenden Angebot um vollstationäre Heimerziehung im Rahmen einer intensiv betreuten, koedukativen Wohnform für fünf Kinder im Aufnahmealter ab 6 Jahren.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Auffälligkeiten im Sozial- und Bindungsverhalten ausgerichtet und zielt auf die emotionale Stabilisierung der jungen Menschen ab. Gruppe 1 verfolgt hierbei das Konzept des sicheren Ortes. Die Kinder erfahren einen verlässlichen und haltgebenden Schutzraum, über welchen sie eine bedarfsgerechte Versorgung erleben. Die inhaltliche Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit gestaltet sich individualpädagogisch, orientiert am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. Besonders die jüngeren Kinder in der stationären Erziehungshilfe bedürfen aufgrund ihrer belastenden Biographie und ihres jungen Alters besonderer Aufmerksamkeit und Präsenz der pädagogischen Fachkräfte.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel geplant aus der Herkunftsfamilie oder aus einer anderen Hilfeform wie beispielsweise aus einer Clearinggruppe heraus. Das Angebot soll Kindern ein Zuhause anbieten, wenn diese eine langfristige Perspektive in der stationären Erziehungshilfe haben, jedoch keine Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegestelle besteht.

Der Alltag in der Wohngruppe sieht einen Schulbesuch, eine altersgemäße Freizeitgestaltung, gemeinsame Mahlzeiten sowie individuelle und gemeinschaftliche Aktivitäten vor.

Die Betreuung durch pädagogische Fachkräfte ist täglich rund um die Uhr sichergestellt. Die nächtliche Versorgung der Kinder wird durch das pädagogische Team geleistet, sodass den Kindern in der Nacht vertraute Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 34 „Heimerziehung“, 35 a „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung“ und 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- der junge Mensch bei Aufnahme mindestens 6 Jahre alt ist,
- der junge Mensch in seiner Herkunftsfamilie akut oder latent gefährdet ist,
- eine positive Entwicklung des jungen Menschen in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist,
- Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen vorliegen und/oder
- der junge Mensch zum Zeitpunkt der Aufnahme eine langfristige Perspektive in der stationären Erziehungshilfe hat und keine Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen einer Pflegestelle möglich sind.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- der junge Mensch unter 6 Jahre alt ist,
- zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Rückkehroption in den elterlichen Haushalt gesehen wird, und/oder
- Verhaltensweisen vorhanden sind, welche eine noch intensivere Betreuungsform bspw. eine Einzelunterbringung erfordern (z. B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, welche Mitbewohnende und/oder Mitarbeitende gefährden).

Zeitlicher Rahmen

Primäres Ziel der stationären Jugendhilfe ist es, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen andere Lebensperspektiven für die Kinder entwickelt werden. Für jüngere Kinder bedeutet dies in der Regel die Unterbringung in einer Pflegestelle. Sollte dies nicht möglich sein, bietet Gruppe 1 eine langfristige Unterbringungsmöglichkeit für Kinder ab 6 Jahren an. Insbesondere die jungen Kinder benötigen die Sicherheit in einem dauerhaften und verlässlichen Lebensumfeld.

Diskontinuität bedeutet insbesondere für die jüngeren Kinder das Risiko, das Entwicklungschancen nachhaltig beeinträchtigt werden. Dieser Tatsache versuchen wir Rechnung zu tragen, indem wir bemüht sind, Übergänge individuell und bedarfsgerecht zu gestalten. Daher ermöglichen wir dem jungen Menschen einen individuell geplanten Verbleib in der Gruppe, im Rahmen des Konzeptes „Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Die Gesamtsituation des Kindes sowie der Verlauf der Hilfe werden regelmäßig überprüft und beraten, um eine langfristige Perspektive zu entwickeln, die dem individuellen Bedarf des Kindes entspricht. Hierbei wird darauf geachtet, dass das Angebot flexibel angepasst wird, sodass die Kinder entweder bis zur Verselbstständigung oder bis zur Volljährigkeit begleitet werden können.

Räumliche Ausstattung

Das Angebot bietet unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse maximal fünf jungen Menschen am Standort Selbecker Str. 236, in 58091 Hagen jeweils eine Unterbringung in kindgerechten Einzelzimmern im Rahmen einer Wohngruppenstruktur. Die Wohngruppe befindet sich im Obergeschoss des Nebengebäudes der Jugendhilfe Selbecke. Sie verfügt neben den Zimmern der Mädchen und Jungen über einen großen Flur, von welchem die altersentsprechend ausgestatteten Bäder mit einer Dusche und einer Badewanne, ein großzügig geschnittener Küchen- und Essbereich, ein offenes Wohnzimmer mit verschiedenen Spielbereichen sowie das Büro und das Bereitschaftszimmer abzweigen. Jedes Kinderzimmer ist mit kindgerechtem Mobiliar ausgestattet und dekorativ gestaltet. Die Wohngruppe verfügt über eine ebenerdige mit einem Zaun eingefasste Terrasse und einen großzügigen Außenbereich mit einer Rutsche, einem Sandkasten sowie Wipptieren.

Die Jugendhilfe Selbecke liegt am Stadtrand von Hagen, eingebettet in eine naturnahe Umgebung am Waldrand – inmitten des Grünen, mit direktem Zugang zu Wald- und Freiflächen. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Westfälische Freilichtmuseum Hagen, das die landschaftlich reizvolle Lage der Einrichtung zusätzlich prägt.

Das weitläufige Außengelände bietet den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Bewegung. Ein Sportplatz mit Tartanbelag, Fußballtoren und Basketballkörben steht ebenso zur Verfügung wie eine Sporthalle mit Sportgeräten. Ein Spielplatz mit großem Sandkasten, Kletterturm, verschiedenen Schaukeln und einer Rutsche ergänzt das Angebot für jüngere Kinder. Fußläufig erreichbar ist ein Tiergehege mit Alpakas, Schafen, Pferden und Eseln, das naturpädagogische Erfahrungen im Alltag ermöglicht. Ein Supermarkt in der näheren Umgebung unterstützt die lebenspraktische Förderung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Einrichtung ist trotz ihrer ruhigen Lage gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Eine Busverbindung in die Hagener Innenstadt besteht werktags im 20-Minuten-Takt und am Wochenende im 30-Minuten-Takt. Die Hagener Innenstadt ist so in etwa 15 Minuten erreichbar, wodurch soziale Teilhabe und die Anbindung an schulische, berufliche sowie freizeitbezogene Angebote der Stadt sichergestellt sind.

Personelle Ausstattung

Die jungen Menschen werden von 6,25 pädagogischen Fachkräften betreut. Dies entspricht in der Gesamtheit einer Betreuungsdichte von 1 : 0,8 (Dieser Personalschlüssel impliziert nicht, dass durchgängig eine Fachkraft für ein einzelnes Kind zur Verfügung steht). Darüber hinaus wird ein*e Erzieher*in in Ausbildung eingesetzt. Ein Teil der eingesetzten Fachkräfte weist verschiedene Qualifikationen auf. Dies kann beispielsweise in den Bereichen Kindheitspädagogik, Bildungswissenschaften, Kinderschutzfachkraft, Montessori-Pädagogik sein.

Des Weiteren werden die jungen Menschen von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem werden Praktikant*innen und Bundesfreiwillige eingesetzt. Darüber

hinaus stehen anteilig Pädagogische Leitung, Pädagogische Gesamtleitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Ergänzend wird das Team supervisorisch begleitet.

Eine entsprechende Dienstplangestaltung und Besetzung der Stellenkapazitäten soll dem Bedürfnis der jungen Menschen nach einer kontinuierlichen Bezugsperson begegnen. So ist angestrebt, möglichst fünf der Stellenkapazitäten ausschließlich mit Vollzeitstellen zu besetzen. Der Nachtdienst beginnt seinen Dienst am frühen Abend, so dass die Kinder die Möglichkeit erhalten mit der jeweiligen Fachkraft in Kontakt zu kommen, bevor die abendliche Routine beginnt (gemeinsames Abendessen, gemeinsamer Abschluss des Tages in Form einer offenen Reflexion, abendliches Zu Bett bringen der Kinder). Nach Möglichkeit sollen die Nachmittage und frühen Abendstunden mit Doppeldiensten besetzt werden. Der Nachtdienst begleitet die Kinder demnach während des Abends, ist nachts vor Ort, wenn die Kinder in der Nacht Versorgung und Zuwendung benötigen, sowie stellt die pädagogische Begleitung am darauffolgenden Morgen sicher.

Benötigte Ressourcen der Fachkräfte im Umgang mit hohen Anforderungen

Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen können Fachkräfte im pädagogischen Alltag an Belastungsgrenzen bringen. Hierbei ist neben den vom Träger zur Verfügung gestellten Ressourcen, wie beispielsweise (Fall-)Supervision, § 8a-Fachberatung und Stressmanagement-Coaching und das Instrument der Entlastungsanzeige auch das pädagogische Selbstverständnis der Fachkräfte in der Bewältigung von Bedeutung.

Um die Fachkräfte der Gruppe 1 innerhalb der Arbeit mit herausfordernden Verhaltensweisen zu unterstützen werden regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu spezifischen Themen der jeweiligen Kinder sowie zu allgemeinen Störungsbildern und Verhaltensauffälligkeiten umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund halten wir einen stetigen Professionalisierungsrahmen für erforderlich, durch welchen Fachkräfte zur Entwicklung, Anwendung und Reflexion individuell ausgerichteter Handlungsstrategien befähigt werden.

Hierbei gehen wir davon aus, dass sich gezeigte Auffälligkeiten im sozio-emotionalen Bereich chronifizieren, wenn nicht gezielte pädagogische und/oder therapeutische Interventionen eingeleitet werden. Für uns leitet sich daraus ab, dass über Teamsitzungen und Fallkonferenzen hinaus eine verlässliche, supervisorische Begleitung erforderlich ist. Somit werden in der Gruppe regelmäßige Fallberatungen (extern begleitet) und Supervision (von einer anderen externen Person begleitet) durchgeführt. Der Schwerpunkt der Fallberatung zielt auf Erziehungsplanungen ab. Die Ergebnisse werden transparent in das Helfersystem geleitet, um eine hohe Transparenz und Abstimmung für die Bedarfe des Kindes zu gewährleisten. Bei den supervisorischen Sitzungen werden schwerpunktmäßig gruppendynamische Prozesse zur Optimierung der Zusammenarbeit in den Fokus genommen. Die Auswahl der externen Berater*innen richtet sich hierbei an Expert*innen im Umgang mit sowie in Einordnung von gezeigten Auffälligkeiten, bspw. Supervisor*innen aus der Arbeit in der Kinderschutzambulanz, dem Pflegekinderwesen oder dem psychiatrisch/ therapeutischen Kontext.

Ergänzend hierzu werden Haltungsfragen sowie die pädagogische Grundausrichtung der Gruppe in regelmäßigen Teamsitzungen reflektiert. Im Sinne der Transparenz sowie einer prozessorientierten Zusammenarbeit nimmt die pädagogische Leitung an diesen Terminen teil.

Als Träger bieten wir Raum für Mitarbeiterfürsorge mit Blick auf funktionale und emotionale Entlastung und Erfordernisse, so können auch Einzelsupervisionen oder die oben beschriebenen Angebote zur Psychohygiene abgeleitet werden.

Der Personalschlüssel der Wohngruppe wurde unter Berücksichtigung der Themen und Bedarfe der Zielgruppe abgebildet. So ist es Zielorientierung, dass zwei Fachkräfte den pädagogischen Alltag der Kinder begleiten, um den Bedürfnissen adäquat begegnen zu können.

4. Pädagogisches Konzept

Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe

Das vorliegende Hilfeangebot hebt auf langfristige Verläufe ab, bei welchen die Rückkehrtendenz durch das Jugendamt in die Herkunftsfamilie als gering und/oder in nicht absehbarer Zeit eingeschätzt wird. So soll das Angebot Kindern ab 6 Jahren einen dauerhaften Lebensmittelpunkt anbieten. Konkret bedeutet dies, dass die konzeptionelle Ausrichtung vorsieht, dass die Gruppe miteinander (auf)wächst und so alters- und/oder konzeptionsbedingte Wechsel vermieden werden sollen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, was Kinder brauchen, um gesund und dauerhaft in der stationären Kinder- und Jugendhilfe aufzuwachsen zu können. Je nach Alterskonstellation wird die Konzeption in regelmäßigen Abständen inhaltlich, räumlich und personell evaluiert und bedarfsgerecht überarbeitet, wobei die nächste Evaluation für das Kalenderjahr 2027 vereinbart wurde.

Die untergebrachten Kinder erhalten idealerweise bereits im Aufnahmeprozess eine altersgerechte Rückmeldung seitens des Helfersystems zu einer möglichen Zukunftsperspektive. Hierbei steht das fallführende Jugendamt maßgeblich in der Verantwortung. Diese Rückmeldung soll zu einer Reduktion von Sorgen um mögliche Gruppenwechsel und/oder Überleitungen bei den jungen Menschen führen. Mögliche Wechsel sind in dem Zusammenhang nicht abhängig von der konzeptionellen Ausrichtung oder dem Alter der Kinder. Eine Veränderung der Wohnform könnte bspw. daraus resultieren, dass ein Wechsel durch ein Kind selbst gewünscht wird oder der Eindruck entsteht, die Wohnform ist nicht mehr geeignet. Hierbei ist ein transparentes und kindgerechtes Vorgehen hinsichtlich gruppendynamischer Prozesse erforderlich. Vor diesem Hintergrund werden mögliche Wechsel in Kinderteams und Gruppenabenden vorbereitet, sowie nach der Umsetzung nachbereitet.

Gleichsam bedeutet dies die hohe Anforderung an eine möglichst niedrige Mitarbeitenden-Fluktuation, um eine Beziehungskontinuität für die Kinder zu sichern. Hieraus resultiert außerdem das Erfordernis, mit den Kindern einen Umgang mit möglichen, personellen Wechseln zu erarbeiten.

Der sichere Ort

Die jungen Menschen, die in unseren Wohngruppen leben, sollen diese als einen Ort wahrnehmen können, an dem sie sich sicher fühlen und beheimatet sind. Viele der betroffenen jungen Kinder waren in ihrer Vergangenheit häufig verunsichernden und instabilen Lebenssituationen ausgesetzt. Die Bedürfnisse nach Geborgenheit und Sicherheit konnten oftmals nicht ausreichend befriedigt werden. Wesentliche Voraussetzung für die Befriedigung dieser Bedürfnisse nach Sicherheit, Stabilität und auch Berechenbarkeit ist für die jungen Kinder das entsprechende Bindungsangebot durch präsente Fachkräfte.

Besonders die jüngeren Kinder in der stationären Erziehungshilfe bedürfen aufgrund ihrer belastenden Geschichte und ihres Alters besonderer Aufmerksamkeit und Präsenz der erwachsenen Bezugspersonen. Durch die Sicherheit in der Versorgung und in den Beziehungen, sowie durch die klaren Strukturen innerhalb der Wohngruppe, sollen die Kinder emotional stabilisiert werden. Die pädagogische Grundhaltung der Gruppe sieht eine wertfreie Annahme vor. Dies soll den jungen Menschen positive Erfahrungen ermöglichen und sie in Ihrer Kompetenzentwicklung unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die

Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert und unterstützt werden. So können positive Entwicklungsprozesse durchlaufen sowie neue Perspektiven insbesondere in Bezug auf die Reifung realisiert werden. Die jungen Menschen erfahren durch die Fachkräfte Verlässlichkeit und erhalten so Entwicklungsräume, welche ihnen vorher oftmals nicht gegeben waren. Wiederkehrende Abläufe und Rituale tragen dazu bei, den Kindern Orientierung zu bieten und sie in einem sicheren Rahmen zu versorgen.

Aufnahme und Entlassung

Zunächst werden im Rahmen der individuellen und gesteuerten Hilfeplanung das Kind und seine Familie allmählich mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohnform der stationären Erziehungshilfe vertraut gemacht. So finden beispielsweise noch vor der Aufnahme Gespräche mit der Pädagogischen Leitung und/oder den Fachkräften der jeweiligen Wohngruppe statt. In diesen Gesprächen sollen sowohl der junge Mensch als auch die Eltern und/ oder andere Bezugspersonen nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Der junge Mensch kann sich vor der eigentlichen Aufnahme die Gruppe ansehen. Möglich ist auch die Aufnahme z.B. aus einer Clearing- und Diagnosegruppe. Die Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine geklärte Perspektive des jungen Menschen.

Auf Grund der sensiblen Gruppenkonstellation ist eine intensive Prüfung der Bedarfe der Kinder notwendig, um auf eine langfristige Perspektive hinzuwirken. In dem Zusammenhang findet idealerweise innerhalb des Belegungsmanagements ein Kennenlernen statt, um die Passgenauigkeit der Hilfe gemeinsam einzuschätzen. Zur Erzielung einer zuträglichen Altershomogenität hat bei Neuaufnahmen das Alter eine gewichtige Bedeutung. Darüber hinaus findet im Aufnahmeprozess ein Ablaufschema in Form eine Checkliste Verwendung.

Bereits während des Aufnahmevorgangs soll sich das Kind angenommen und erwartet fühlen. Dies geschieht beispielsweise durch eine liebevolle Herrichtung des Zimmers und einer Führung durch die Wohngruppe gemeinsam mit den anderen Kindern. Im Anschluss einer Neuaufnahme übernimmt ein Kind der Gruppe die Patenschaft für das neu aufgenommene Kind, um so erste Beziehungsangebote und die Kontaktaufnahme zu unterstützen. Den Kindern soll hierüber von Beginn an das Gefühl des Angenommen- und des Willkommen-Seins vermittelt werden. Die Übernahme einer derartigen Patenschaft ist selbstverständlich freiwillig. Diese Rolle wird von den Kindern erfahrungsgemäß gern übernommen.

Für die Eltern/Sorgeberechtigten und andere Bezugspersonen stehen „Willkommensmappen“ mit den wichtigsten Informationen zu Ablauf, Personal und Strukturen der Wohngruppe zur Verfügung. Da die Wohngruppe unter der Berücksichtigung traumapädagogischer Orientierung als sicherer Ort der Kinder wahrgenommen werden soll, besteht für die Eltern ausschließlich im Vormittagsbereich die Möglichkeit, die Wohngruppe zu besichtigen.

Die Vorbereitung einer möglichen Entlassung ist fester Bestandteil des Hilfeverlaufs und beginnt frühzeitig im Rahmen der gemeinsamen Perspektivplanung mit den jungen Menschen und dem jeweils zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst. Der Aus- bzw. Umzug wird organisatorisch und emotional begleitet, mit dem Ziel, den Hilfeabschluss als stabilen und nachhaltigen Übergang in die Eigenständigkeit zu gestalten.

Pädagogische Standards und Ziele

Die Hilfemaßnahme ist lebensweltorientiert und bezieht frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie alltägliche Verläufe des jungen Menschen und dessen Herkunftsfamilie kontinuierlich in die Betrachtung mit ein. Da viele Kinder aus unsicheren Verhältnissen kommen und zum Teil traumatisierende Erlebnisse gemacht haben, orientiert sich die Betreuung an den besonderen Entwicklungsbedingungen der jeweils aktuellen Alterskonstellation und stellt gleichzeitig einen geschützten Rahmen zur Verfügung.

Die konzeptionelle Ausrichtung erfordert, dass Entwicklungsschritte der Kinder sehr gezielt und bewusst wahrgenommen werden. Die Gruppe befindet sich daher in stetiger Reflexion und Evaluation zu altersbedingten Regelungen und Tagesstrukturen – etwa Zu-Bett-geh-Zeiten, die Bereitstellung altersentsprechender Medien sowie das Erlernen eines angemessenen Umgangs und die Förderung der Selbstständigkeit. Darüber hinaus bedarf es eines sensiblen Aufnahmemanagements, um die Passgenauigkeit der Hilfe und der Kinderkonstellation einzuschätzen und Krisendichten sowie erhöhtes Konfliktpotenzial zu reduzieren. Die Unterbringung in Gruppe 1 verfolgt die folgenden pädagogischen Ziele:

Pädagogische Steuerung:

- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten mit den Kindern auf Grundlage einer verlässlichen Fallführung
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung sowie gemeinsame Teilnahme und Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeit

Schutz, Beziehung & Bindung:

- Aufbau und Stabilisierung tragfähiger Beziehungen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften im Rahmen eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses
- Trauma-sensible Begleitung von Kindern mit belasteten Vorerfahrungen
- Gewährleistung eines hohen Personalschlüssels zur Sicherstellung von Stabilität, Ruhe und individuellem Schutz – insbesondere in den Abendstunden
- Hilfestellung beim Bewältigen persönlicher Probleme und Krisen

Entwicklungsförderung & Bildung:

- Unterstützung der körperlichen, intellektuellen, sprachlichen und sozial-emotionalen Entwicklung durch Einzel- und Gruppenförderung
- Vernetzung mit und Koordination von therapeutischen Angeboten (Logopädie, Ergotherapie, Sozialpädiatrisches Zentrum, therapeutisches Netzwerk, Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie Herdecke)
- Sicherstellung der Integration in Schulen
- Hausaufgabenbegleitung sowie Überleitung und Realisierung von Nachhilfe
- Schulische Bildungsförderung, insbesondere bei Entwicklungsverzögerungen
- Sexualpädagogische Aufklärung altersgerecht

Alltagsstruktur, Versorgung & Körperpflege:

- Sicherung struktureller Abläufe, Routinen und Rituale als entwicklungsförderlicher Rahmen
- Sicherstellung einer kindgerechten, inklusiven Verpflegung unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, Essgewohnheiten und religiöser Hintergründe
- Förderung umfassender Körperpflege sowie eines positiven Körpergefühls
- Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge und einer körperlich gesunden Entwicklung

Soziale Integration & Freizeit:

- Förderung sozialer Kontakte im Rahmen von Schule, Freizeit und Hobbys

- Integrative Vernetzung mit besonderem Augenmerk auf individuelle Bedürfnisse und den jeweiligen Entwicklungsstand
- Gestaltung und Unterstützung altersgerechter Freizeitaktivitäten
- Atmosphärische Gestaltung der Gruppe und des Wohnumfelds als Ort der Geborgenheit

Gruppengestaltung, Partizipation & Herkunftsfamilie:

- Arbeit in Einzel- und Gruppenförderung zu Themen wie Feedback-Kultur, positive Lebensgemeinschaft, Achtsamkeit, wertfreie Annahme, Toleranz und Wertschätzung
- Aktive Mitgestaltung des Alltags durch die Kinder (u. a. Zimmergestaltung, Freizeitauswahl, Essensplan)
- Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie, soweit möglich, mit dem Ziel, Eltern aktiv in den Entwicklungsprozess einzubeziehen
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder eines Wechsels der Betreuungsform

Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden vermitteln durch ihre Vorbildfunktion Normen, Werte, Regeln und Grenzen. Sie stärken das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder – methodisch, ressourcenorientiert und mit einem positiven Blick auf das Kind als Ausgangspunkt. Nicht die Verhaltensauffälligkeit, sondern die Person und ihre Potenziale stehen im Mittelpunkt der Betrachtung.

Hilfestellung bei der Entwicklung zur individuellen Persönlichkeit wird ebenso angeboten wie das Aufgreifen von Interessen und Bedürfnissen. Die Kinder werden zu neuem Handeln ermutigt, um positive Erfahrungen zu machen und Selbstvertrauen zu gewinnen. Dies gelingt durch eine Alltags- und Angebotsgestaltung, in der sich Kinder als selbstwirksam erleben und ihre Talente entdecken können. Insbesondere erfahren die Kinder durch Wertschätzung und Anerkennung ihrer Person eine individuelle Förderung und Stärkung der Ich-Kompetenz.

Die pädagogische Arbeit in Gruppe 1 orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder. Ihr früheres und gegenwärtiges Lebensumfeld sowie ihr Beziehungssystem fließen kontinuierlich in die pädagogische Arbeit ein. Verlässliche und verbindliche Regeln bieten den Kindern einen Rahmen, innerhalb dessen sie sich ausprobieren und erproben können.

Partizipation hat in Gruppe 1 eine hohe Bedeutung. Die Kinder sollen ihren Lebensort und Alltag aktiv mitgestalten und in vielen Bereichen altersentsprechend mitwirken – sei es bei der Zimmergestaltung, der Auswahl von Freizeitaktivitäten oder der Gestaltung des Speiseplans.

Das Bezugserziehersystem

Das vorhandene Bezugserziehersystem gibt den Kindern die Sicherheit, einen verlässlichen erwachsenen Ansprechpartner zu haben, an die sich die Kinder jederzeit wenden können. Der*die Bezugserzieher*in übersetzt die Hilfeplanziele und die Erziehungsplanung in die direkte Arbeit mit dem Kind und setzt Vereinbarungen um. Hierbei haben die Anliegen, Wünsche und Zielsetzungen des Kindes einen großen Stellenwert.

Die pädagogische Zusammenarbeit im Rahmen des Bezugserzieher-Systems zielt darauf ab, den Kindern Kontinuität innerhalb der Interessen- und Bedürfnisvertretung anzubieten und ihnen so korrigierende Erfahrungen in der Beziehungsgestaltung zu ermöglichen. Um die Bedürfnisse der Kinder sowie der familiären Systeme möglichst systemisch zu erfassen und zu berücksichtigen, zielt die Bezugsbetreuung in Gruppe 1 auf ein Betreuungstandem ab.

Ein Betreuungstandem bietet den Vorteil, dass neben der*dem Bezugserzieher*in des Kindes eine weitere Fachkraft explizit die Anliegen, Einwände oder auch Sorgen der Elternteile in hinreichender Form berücksichtigt und diese in den Hilfeprozess integriert werden können. Diese Rollenschärfe trägt gemäß unserer Erfahrung zu einer Minimierung der Gefahr von Ziel- und Loyalitätskonflikten bei. Auch vor diesem Hintergrund möchten wir diesen Themen über die Verteilung der Zuständigkeiten protektiv begegnen.

Der Alltag in der Wohngruppe

Alle UN-Kinderrechte münden in die Themen um Schutz, Beteiligung und Befähigung. So ist der pädagogische Alltag geprägt durch eine wiederkehrende, auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtete Tagesstruktur, welche u.a. einen Kindergarten- oder Schulbesuch, gemeinsame Mahlzeiten, altersgerechte Freizeitaktivitäten sowie abendliche Rituale vorsieht. Innerhalb der Gruppe wird eine Hobbykultur gelebt, welche darauf abzielt, die Kinder gemäß ihren Interessen und Bedürfnisse auch außerhalb der Einrichtung zu involvieren. Hierüber entstand ein Netzwerk von Vereinen und Kooperationspartnern, von welchem die Kinder profitieren (bspw. Pfadfinder, Fußballvereine, Theater). Die Zielorientierung hierbei ist, neben der Förderung und Wahrnehmung der Interessen der Kinder, auf Teilhabe ausgerichtet. Ergänzend hierzu ermöglicht der Personalschlüssel regelmäßige Ausflüge und Freizeitaktivitäten in einem altersgerechten Rhythmus, der den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

Den Kindern wird Sicherheit durch verlässliche Abläufe vermittelt. So haben wir wiederkehrende Rituale bei den Mahlzeiten. Das abendliche Zu Bett begleiten der Kinder erfolgt sensibel und an den Bedarfen der Kinder orientiert.

Es gibt festgelegte Zeiten zum freien Spiel, Bewegungszeit auf dem Außengelände oder spezielle Angebote in der Gruppe. Die Kinder haben die Möglichkeit das Fahrrad- oder Rollerfahren zu erlernen, Ball zu spielen, den Spielplatz zu nutzen oder im Sandkasten aktiv zu sein.

Die Beobachtung des Verhaltens innerhalb der Gemeinschaft kann den Fachkräften wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen liefern. Außerdem ist das Leben innerhalb der Gemeinschaft ein wichtiges Erprobungs- und Erfahrungsfeld für die einzelnen Kinder.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Aus systemischer Sichtweise sind die Eltern die wichtigsten Personen der Kinder. Diese sollen als solche auch während einer Unterbringung in Gruppe 1 erhalten bleiben. Deshalb hat die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Ein aus Mitarbeitenden verschiedener (Wohn-)Bereiche und Pädagogischer Leitung zusammengesetzter themen-bezogener Arbeitskreis, viele Fortbildungen und auch die Teamsupervision setzen sich inhaltlich mit der Eltern- und Familienarbeit auseinander. Nach Möglichkeit wird den Eltern und Personensorgeberechtigten bereits zu Beginn des Hilfeprozesses die Einrichtung vorgestellt. Dies soll ein Kennenlernen der Strukturen, der Entscheidungswege und der Möglichkeit zur Beschwerde ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Informationen umgesetzt werden können.

In Fällen von dauerhafter Unterbringung ist ein Ablöseprozess des Kindes von seinem Elternhaus zumeist nicht gewollt und nicht geplant. Für die Kinder bedeutet dies in der Regel einen traumatischen Einschnitt in die Biografie. Zielorientierung bei dem Konzept des „Aufwachsens“ ist das Kind weiterhin in seiner Familie zu integrieren, um möglichen Belastungen der dauerhaften Trennung bestmöglich zu begegnen. So bedarf es einer

ausgewogenen und kooperativen Elternarbeit, welche für das Kind, im Rahmen des Parenting, als Wirkfaktor eine hohe Bedeutung hat.

Wir verfolgen grundsätzlich das Ziel, Eltern eng in alle Vorhaben und Entscheidungen einzubeziehen, die ihr Kind betreffen. Die Realisierung dessen erfolgt über eine individuelle Gestaltung eines Kontraktes zu Eltern-Kind Kontakten oder anderen Bezugspersonen sowie der gemeinsamen Zusammenarbeit. Wir agieren hierbei aus dem pädagogischen Selbstverständnis der Erziehungspartnerschaftlichkeit (Parenting), welches eine hohe Beteiligung der Eltern in ihrer Erziehungsrolle vorsieht. Aus Sicht des Kinderschutzes unterstützen wir kontinuitätssichernd Kontakte zu Eltern und relevanten Bezugspersonen, um (weitere) Bindungsabbrüche zu vermeiden.

Im Hinblick auf den Standard des „sicheren Ortes“ möchten wir verhindern, dass im Kontakt zwischen Kind und Eltern/Bezugspersonen Übertragungsphänomene entstehen oder konfliktreiche Begegnungen mit der Gruppe verbunden werden. Aus diesem Grund finden Elternkontakte nicht innerhalb der Wohngruppe statt. Wir nehmen ebenfalls in den Blick, dass für einige Kinder der Kontakt zu ihren Eltern aufgrund unterschiedlicher Hilfeverläufe eingeschränkt sein kann. In solchen Fällen besteht ein Risiko, dass dies für die betroffenen Kinder emotional belastend oder verwirrend sein könnte, insbesondere wenn der Kontakt zu anderen Elternpersonen auf dem Gelände der Gruppe stattfindet. Wir sind uns bewusst, dass Kinder oft den Wunsch äußern, auch andere Kinder und deren Eltern in ihre Aktivitäten einzubeziehen, jedoch betrachten wir die strukturierte Trennung von Elternkontakten als einen wichtigen Bestandteil, um den „sicheren Ort“ für alle Kinder zu wahren.

Unter der Fragestellung wie es an dieser Stelle möglich gemacht werden kann, Umgang und Schutz zu verbinden, und um Elternkontakte konstruktiv und positiv realisieren zu können, wählen wir familienfreundliche Orte, bei welchen die Umsetzung der Kontakte kindgerecht und atmosphärisch gestaltet werden kann. Anlässlich dessen halten wir beispielsweise ein Spielzimmer und Außenbereiche vor.

Kontakte zur Herkunftsfamilie finden individuell, ggf. nach Auflage eines Familiengerichtes und in Absprache mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger statt. Sie können sowohl unbegleitet, bei Bedarf auch stundenweise begleitet durch eine pädagogische Fachkraft innerhalb der Einrichtung stattfinden. Begleitete Besuchskontakte sind im vierzehntägigen Rhythmus mit bis zu 2 Stunden pro Kontakt inkludiert. Über dieses Stundenvolumen hinausgehende begleitete Besuchskontakte können über Fachleistungsstunden hinzugebucht werden. Eine inhaltliche Begleitung der Besuchskontakte kann nicht realisiert werden, wenn Eltern nicht zur Mitarbeit bereit sind, gegen Regelungen der Wohngruppe verstoßen, gegen die Mitarbeitenden arbeiten und/oder durch unangemessenes Verhalten, beispielsweise Aggressivität, auffallen. In diesem Fall begleiten gruppenexterne Fachkräfte der Einrichtung oder trägerexterne Fachkräfte die Besuchskontakte.

Die Kooperation mit dem Familiensystem fällt in den Aufgabenbereich aller pädagogischen Fachkräfte, allerdings trägt die jeweilige Bezugsfachkraft für das jeweilige Familiensystem die Verantwortung für den Prozess und wird hierbei ggf. von der Gruppenleitung/pädagogischer Leitung unterstützt. Eine aktive Kooperation zwischen den Eltern, der Einrichtung und dem Jugendamt gestaltet sich im Hilfeprozess im Rahmen der Hilfeplangespräche, Standortgespräche, Krisengespräche sowie in Einzelkontakten unter Federführung des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Geplante Entlassungen in den elterlichen Haushalt werden mit den Eltern und anderen Familienangehörigen vorbereitet und begleitet.

Pädagogisch-therapeutisches Reiten

Das pädagogisch-therapeutische Reiten stellt ein ergänzendes, wöchentlich stattfindendes Förderangebot innerhalb der Wochenstruktur der Gruppe 1 dar. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Therapie im Sinne einer medizinischen Maßnahme – im

Vordergrund steht die pädagogische Arbeit mit dem Medium Pferd. Das gemeinsame Erleben mit dem Tier eröffnet den Kindern einen besonderen Erfahrungsraum, in dem Beziehungsgestaltung, gegenseitige Wahrnehmung und unterstützende Interaktionen gezielt gestärkt werden können.

Viele Kinder in Gruppe 1 kommen aufgrund biografischer Belastungen, unsicherer Bindungserfahrungen oder traumatischer Erlebnisse mit erheblichen Einschränkungen in ihrer emotionalen Regulationsfähigkeit und ihrem Selbsterleben in die Einrichtung. Das Pädagogisch-therapeutische Reiten bietet in diesem Zusammenhang einen geschützten Rahmen, in dem neue, positive Beziehungs- und Interaktionserfahrungen entstehen können. Die Kinder werden in diesem Setting darin unterstützt, Vertrauen aufzubauen, Verantwortung zu übernehmen und in einer nonverbalen, körpernahen Begegnung mit dem Tier Sicherheit und Selbstwirksamkeit zu erleben.

Der Umgang mit dem Pferd – sowohl im Stall als auch beim Reiten selbst – schafft positive Erfahrungen, die emotionale Stabilisierung, Konzentration und soziales Lernen fördern. Insbesondere für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren, die sich in einer Phase der Persönlichkeitsentwicklung und zunehmenden Eigenständigkeit befinden, kann das Angebot regulierend auf Wahrnehmungsverarbeitung, Körpererleben und Affektregulation wirken. Die rhythmischen Bewegungsimpulse des Pferdes fördern körperliche Entwicklungsprozesse in den Bereichen Gleichgewicht, Muskeltonus und sensorische Integration. Der wertfreie Kontakt zum Tier stärkt emotionale Sicherheit, Selbstwirksamkeit und exploratives Verhalten – Ressourcen, die für die Persönlichkeitsentwicklung und den Aufbau stabiler Beziehungsfähigkeit in diesem Lebensabschnitt besonders bedeutsam sind.

Das Angebot wird fachlich durch eine qualifizierte Reittherapeutin begleitet, die als externe Fachkraft auf Basis einer Kooperationsvereinbarung tätig ist, und orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand des Kindes sowie am jeweiligen Unterstützungsbedarf des Kindes.

5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in Gruppe 1 kann ein diagnostisches Vorgehen notwendig und zielführend sein, weil so eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dies für den jungen Menschen bislang noch nicht geschehen ist, z. B. in einer vorherigen Unterbringungsform.

Eine deskriptive Alltagsdiagnostik findet im Alltag innerhalb der Wohngruppe durch die pädagogischen Fachkräfte statt, welche idealerweise in systemischer Sichtweise auch das Lebensumfeld des jungen Menschen mit einbezieht. Als Hilfsmittel hierfür dient die tägliche Dokumentation. Die Beobachtungen umfassen vor allem die folgenden Bereiche: Gesamterscheinung des Kindes (physische und psychische Verfassung), Entwicklungsstand, Sozial-emotionales Verhalten, Interaktionsverhalten, Motorik, Spiel-, Ess- und Schlafverhalten, Gesundheit, Hygiene und den Bereich der Eltern-Kind-Interaktionsmuster. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert.

Um eine möglichst umfassende Dokumentation erstellen zu können, findet eine enge Kooperation mit Schulen, Ärzt*innen und Therapeut*innen statt. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendärzte-Praxis Dr. Kiesheyer, Dr. Rübenstrunk und Dr. Hammer, sodass eine zeitnahe Anbindung nach Aufnahme in der Gruppe erfolgt und Wartezeiten vermieden werden können.

Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische und/oder psychiatrische, kann durch die in Hagen und unmittelbar angrenzenden Kommunen niedergelassenen Psycholog*innen und Ärzt*innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in

Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen eingebunden und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen. Des Weiteren bestehen gute Kontakte zu örtlichen Frühförderstellen sowie zu Logopäden und Ergotherapeuten.

6. Anhang

Stand 01.04.2026

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe. Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger*innen der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (mehrmals jährlich)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (mehrmals jährlich)
- Die Teamsitzung der (Wohn-)gruppen (mindestens vierzehntägig)
- Die Teamsupervision (etwa alle sechs Wochen)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogische Gesamtleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Planung von Veranstaltungen thematisiert.

Die Teamsitzung der Wohngruppen findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Fachkräfte und Auszubildenden eines Teams, Praktikant*innen, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4): In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel: Innerhalb dieses Qualitätsgremiums wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertreter*innen jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuches gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner*innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Im Modul „Einführung in die Arbeit in der Jugendhilfe Selbecke“ erhalten neue Mitarbeitende einen Einblick in die Historie, die Organisationsstruktur sowie in die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Arbeit in stationären Erziehungshilfen. Thematisiert wird ebenfalls die Haltung, die Kultur und das Leitbild der Einrichtung. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen/Dokumentation“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger*innen die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung. Für die Elternteile der Mutter-Vater-Kind-Angebote finden diese separat statt, so können die, für die Elternteile spezifischen Themen, besser in den Blick genommen und bearbeitet werden. Anteilig nehmen an den Sitzungen auch die Vertrauensperson und die jeweilige pädagogische Leitung teil.

Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein*e Sprecher*in gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen bzw. die Familiensysteme sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger*innen von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z. B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z. B. Beschwerdetafel, Beschwerdeformular, QR-Code) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzept der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerdedokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird rund um die Uhr eine telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen Jugendhilfeträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Die Einrichtung verfügt sowohl auf der Mitarbeitenden- als auch auf der Leitungsebene über mehrere ausgebildete „Insofern erfahrene Fachkräfte“ (InsoFa).

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen" verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende". Der Krisenplan beschreibt detailliert, wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Das Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern ein lebendiges Instrument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Jahr 2024 wurde unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden eine umfassende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden konkrete Maßnahmenpläne entwickelt, aus denen das Schutzkonzept systematisch weiterentwickelt wurde. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und der Prozess fortlaufend fortgeschrieben. Wir verstehen Kinderschutz dabei nicht als einmalige Aufgabe, sondern als dauerhaften organisationalen Entwicklungsprozess, der Haltung, Struktur und Kultur der Einrichtung gleichermaßen umfasst.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Prävention von Machtmissbrauch und dem frühzeitigen Erkennen potenzieller Gefährdungsstrukturen. Dies beginnt bereits im Personalauswahlprozess: Neben den gesetzlich geforderten erweiterten Führungszeugnissen werden von allen Bewerber*innen Selbstverpflichtungserklärungen sowie Selbstauskünfte eingeholt. Im Rahmen strukturierter Bewerbungsgespräche und verpflichtender Hospitationen werden Bewerber*innen anhand fachlich fundierter, haltungsorientierter Eignungskriterien beurteilt. Dabei stehen insbesondere die Reflexionsfähigkeit im Umgang mit Nähe und Distanz, die professionelle Haltung gegenüber Kinderrechten und Partizipation sowie die Sensibilität für Grenz- und Machtverhältnisse im Fokus.

Der Anspruch an eine schutzorientierte Haltung ist dabei nicht allein eine Frage der persönlichen Eignung, sondern auch strukturell in den Stellenbeschreibungen aller Mitarbeitenden verankert. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verhaltenserwartungen im Umgang mit Nähe, Distanz, Macht und Kinderrechten sind dort explizit formuliert und bilden die verbindliche Grundlage für das berufliche Handeln aller Beschäftigten – unabhängig von Funktion und Qualifikation.

Auch im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden durch klar definierte Verhaltenskodizes, regelmäßige Fallreflexionen, Supervision und ein offenes Beschwerdemanagement Strukturen geschaffen, die Transparenz fördern und Machtmissbrauch systematisch entgegenwirken. Täterstrukturen sollen so nicht nur im Nachhinein erkannt, sondern durch eine konsequente Präventionskultur von vornherein verhindert werden. Die kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns – in Supervision, Fallbesprechung und Teamentwicklung – ist dabei fester Bestandteil unserer Arbeitskultur und unseres Selbstverständnisses als Träger.

Die Einrichtungskultur selbst ist dabei ein zentrales Schutzinstrument. Eine Kultur, in der Grenzverletzungen offen benannt, kollegiale Rückmeldung als professionelle Stärke verstanden und Hierarchien kein Hindernis für das Ansprechen von Bedenken darstellen, ist das wirksamste Mittel gegen das Entstehen von Machtmissbrauch. Wir fördern aktiv eine Atmosphäre der Offenheit, des gegenseitigen Respekts und der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz aller Bewohnenden. Leitungskräfte nehmen dabei eine besondere Vorbildfunktion ein: Sie gestalten Kultur durch ihr eigenes Handeln und schaffen Räume, in denen kritische Reflexion nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht ist.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die systematische Dokumentation der pädagogischen Prozesse ist ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung und des Kinderschutzes. Sie dient der Nachvollziehbarkeit fachlicher Entscheidungen, der Kontinuität der Betreuung sowie der transparenten Kommunikation mit den am Hilfeprozess beteiligten Akteur*innen.

Die Dokumentation umfasst die tägliche Verlaufsdokumentation, die Erstellung von Entwicklungsberichten, die Anfertigung von Zwischenberichten bei Bedarf sowie die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche. Darüber hinaus werden besondere Vorkommnisse, Krisenverläufe und schutzrelevante Beobachtungen zeitnah und vollständig dokumentiert, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicherzustellen und dem Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII gerecht zu werden.

Die Dokumentation erfolgt einrichtungsweit über die Fachsoftware „MyJugendhilfe" und gewährleistet so eine strukturierte, datenschutzkonforme und standortübergreifend zugängliche Aktenführung. Die Qualität der Dokumentation wird regelmäßig im Rahmen von Leitungsprozessen überprüft und weiterentwickelt. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes sowie der internen Modulreihe gezielt zum Thema Berichtswesen und Dokumentation geschult.

Medikamentenmanagement

Das Medikamentenmanagement der BSH Jugendhilfe regelt den gesamten Prozess der sicheren Aufbewahrung, des Stellens und der Verabreichung von ärztlich verordneten Medikamenten an die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es legt verbindliche Standards für alle pädagogischen Fachkräfte fest – darunter die Einhaltung der 6-R-Regel, eine lückenlose Dokumentation in MyJugendhilfe sowie die sichere, personenbezogene Lagerung in abschließbaren Schränken und BTM-Tresoren. Grundlage jeder Medikamentenvergabe ist ausschließlich die schriftliche ärztliche Verordnung in Verbindung mit einer vorliegenden Vergabevollmacht der Personensorgeberechtigten.

Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter

Beachtung der §§ 61 ff. SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Gemäß § 9b SGB VIII gewährleistet die BSH Jugendhilfe Selbecke Betroffenen bei Vorliegen eines berechtigten Interesses das Recht auf Einsicht in Akten aus vergangenen Hilfemaßnahmen, Unterbringungen oder Vormundschaften. Darüber hinaus werden die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für entsprechende Akten eingehalten und sichergestellt, dass Unterlagen so geführt und aufbewahrt werden, dass eine spätere Aufarbeitung durch Betroffene ermöglicht wird. Wir verstehen dies als Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Menschen, die unsere Einrichtung durchlaufen haben, und als Beitrag zur institutionellen Aufarbeitung von erlebtem Unrecht.

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen bzw. Eltern sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bezüglich gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z. B. Ersthelfer*innen im Betrieb, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer*innen, Brandschutzbeauftragte, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Datenschutzbeauftragte*r, Beauftragte*r für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Gremium des Betriebsrats, Ausbildungsbeauftragte*r, betriebliche*r Suchtbeauftragte*r, u. Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene pädagogische Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

Jugendhilfe BSH

Stärken. Fördern. Motivieren.

BSH gem. GmbH – Geschäftsbereich Jugendhilfe
www.jugendhilfe-selbecke.de

HVG | GRUPPE
Gemeinsam für Hagen

